



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4-335-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 15.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die vorhandene Struktur zu sichern, den Charakter des Wohngebietes zu schützen und eine flexible Bauweise zu ermöglichen. In der Zeit **vom 15.03.2021 bis zum 16.04.2021 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten: Artenschutzprüfung	Graevendal	Im Gutachten wird dargestellt, dass bei Abriss/ Renovierung von Gebäude oder bei Fällungen zu einem Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Dohlen, Haussperling, Mehlschwalbe, Mauersegler, Star, Waldohreule und/ oder Zwerg- und Breitflügelfledermaus kommen kann. Hier kann es zu einem Tötungsverbot kommen. Kontrollen vor Abriss/ Renovierung oder Fällung muss von einem Artenexperten durchgeführt werden.
Vorprüfung Umweltbericht	Stadt Kleve	Folgende Schutzgüter wurden bewertet: Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Bio-

		tope Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Kulturgüter/ Sonstige Sachgüter, Landwirt- schaft-/ Stadtbild und ihre Wechselwirkungen.
--	--	--

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 04.03.2021

Der Bürgermeister
Gebing